

1802

Commune de...

*[Decorative flourish]*

Ministère des Finances et des Contributions Indirectes

Commissaire de la République  
de la Commune de...

Commune de...

Commune de...

Le Commissaire de la République  
de la Commune de...

Le Maire de la Commune de...  
certifie que...

Le Maire de la Commune de...

Le Maire de la Commune de...  
certifie que...

Le Maire de la Commune de...  
certifie que...

Le Maire de la Commune de...  
certifie que...

*[Signature]*

1802

Commune de...

*[Decorative flourish]*

Ministère des Finances et des Contributions Directes

Commissaire de la République  
de la Commune de...

Commune de Lezink Born

Commune de Bodendorf

Commissaire de la République  
de la Commune de...

Commissaire de la République  
de la Commune de Bodendorf...

Commissaire de la République  
de la Commune de...

Commissaire de la République  
de la Commune de...

Commissaire de la République  
de la Commune de...

*[Signature]*

Loyales Pfand

Linnefma

Andersliffe <sup>Capital</sup> Linnefma von Gold.

Das Pfandrecht hat man dem vorerzählten  
Kaufmann.

Art. 1. nicht.

alloue

Grund mit Holzungen.

Acant

2. nicht.

alloue

Zins von unregelmäßigem Capitalien  
der Gemeinde.

Acant

3. nicht.

alloue

Zins und Pfandgebühren von dem Ge-  
meinschaften mit Anwesen.

Acant

4. nicht.

alloue

Lehngeld der Gemeinde Marktungen.

Acant

5. nicht.

alloue

Lehngeld der Naturlichen Markungen.

Acant

6. Linnefma von ein und vierzig Schuck, fünf  
und fünfzig Zentner, wofür mit dem Markung  
von 13 Hufen Gemeindesohn, wofür dem Linnefma  
Nonne von der Leihel als Leihbinderen, ge-  
meinschaftlich Protocoll vom 23. Jan  
Meßdorf, Oben Juchel überlassen.

alloue

95 55

7. Linnefma von sieben und vierzig Schuck, ein  
und vierzig ein halb Zentner, wofür mit dem Mar-  
kung von 3 Hufen Gemeindesohn, wofür dem  
Linnefma Peter Cramprecht mit vierzehn als Leih-  
binderen gemeinschaftlich Art. 6. bannlehen vorerzähl-  
ten Protocoll überlassen.

alloue

27 11

Uabartung.

Lescheggen  
des  
von dem 2. April.

(2)  
Lescheggen des  
Regiments 1  
Uebertragung

Art. 8. Einvernehmen mit dem Landrat, sechs und sieben  
zig Zentner, wofür für die Gemeinde, zumeist von  
Gemeinde zugewandten Agrikulturen, in den nächsten  
Jahren, wofür dem Landrat Hof. Dekret  
von Paris, als letzthinstand, gemäß, 3. Markung  
Protocoll vom 16. Bructidar dem Jahres überlassen  
werden.

alloué 3 76  
Lokung des Mairements, je die Gemeinde  
von dem, dem vorgeschlagen.

9. Einvernehmen von sieben und siebenzig Zentner,  
mit und wenigsten Zentner, für Markung des Verb.  
wider in dem Landrat Hof. Dekret von Paris.  
Eingeb. Art. vom 27. dem Vendemiaire 7. Jahres.

alloué 77 99  
10. Einvernehmen mit sechs und vierzig Zentner für  
Markung des Landrat von dem Landrat Peter Koamp  
nicht sieben, mit vorgewandten Art. vom 15.  
Doumaire 7. Jahres.

alloué 36 "  
11. Einvernehmen von siebenzig Zentner, mit und  
sechzig Zentner für die Markung des Mairements,  
mit Müller Unterhof sieben, je vorgewandten der  
Hof von dem Landrat mit Markung des Art. vom  
25. dem Primaire 7. Jahres überlassen werden.

alloué 17 68  
12. Einvernehmen mit sechzig Zentner, mit und wenigsten  
Zentner, wofür mit dem Markung des Gemeinde  
Mairements wofür Landrat, je dem Landrat Oberhof  
Hof sieben, mit vorgewandten Protocoll  
vom 23. dem Germinal 7. J. als letzthinstand über  
lassen werden.

alloué 16 43  
Uebertragung.

Lescheggen  
des  
von dem 2. April.

(3)  
Lescheggen des  
Regiments 1  
Uebertragung

Lokung des Mairements, je die Gemeinde  
von dem, dem vorgeschlagen.

Art. 13. Einvernehmen mit sechs Zentner mit und sechzig  
Zentner, mit vorgewandten, mit Hof des  
Gemeinde Mairements, mit dem Landrat Oberhof  
sieben, mit vorgewandten Art. 7.

alloué 8 61  
Lokung des Mairements mit der  
Gemeinde sieben.

14. Einvernehmen von einem Zentner mit fünfzig für  
Markung des Mairements p. 100 - 31/2 Hektar  
von dem. vorgewandten mit Markung des Protocoll  
vom 27. dem Germinal 7. J.

alloué 9 4  
15. Einvernehmen mit sechs Zentner, mit und wenigsten  
Zentner für Markung des Mairements 400 Mairements  
p. 100 - 30 Hektar von dem. vorgewandten mit vor-  
gewandten Protocoll vom Art. 15.

alloué 6 26  
16. Einvernehmen von sieben Zentner, mit und wenigsten  
Zentner, mit vorgewandten Hof sieben als Abteil  
des Mairements mit dem Landrat vorgewandten mit be-  
möglichten Markung des Protocoll vom Art. 15.

alloué 7 83  
17. Einvernehmen von einem und wenigsten Zentner, mit der  
vorgewandten Gemeinde Markung des Mairements

alloué 11 89  
18. Einvernehmen mit sechs Zentner, fünf und sechzig mit  
Zentner, mit vorgewandten 500 Hektar  
p. 100 - 23 1/2 Hektar l. Markung des Prot. vom 2. dem Germ. 7. J.

alloué 6 65 1/2  
19. Einvernehmen mit vier Zentner, siebenzig Zentner für  
Markung des Hof von dem, mit vorgewandten  
vom 29. dem Germinal.

alloué 4 70  
Uebertragung.

Lehrbuch  
des  
Kriegsrechts.

(4)  
Lehrbuch des  
Kriegsrechts.  
Unbekannt.

Art. 20. nicht.  
alloue  
Zusatz des Lehrentes Lehrentes, und  
des ungeschützten Beschlusses.

21. nicht.  
alloue  
Lehrbuch für in dem Gemeinen  
Militär vertrieben.

22. Lehrentes von fünf Lehrentes, vier und zehnter  
Zusatz, wegen des Lehrentes des ungeschützten  
nach Art, wegen des Lehrentes des Lehrentes und  
Mittel des, von dem Gemeinen Lehrentes mit  
ebenen Lehrentes des Lehrentes, den Lehrentes  
Zusatz 8.

alloue  
5 24  
fise ou Cou: ce de la p: e a — 320 5

Lehrbuch  
des  
Kriegsrechts.

(5)  
Kapitel 2.

Unbekanntes Lehrentes von Gold.

Unbekanntes von Gemeinen Lehrentes

Art. 23. nicht.  
alloue  
Lehrbuch des Lehrentes.

24. nicht.  
alloue  
Lehrbuch des Lehrentes.

25. nicht.  
alloue  
Lehrbuch des Lehrentes.

26. Lehrentes von fünf und zehnter Lehrentes, sechs  
Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes und  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 45 60

27. Lehrentes von vier und zehnter Lehrentes, sechs  
und zehnter Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes, wegen des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 49 86

28. Lehrentes von vier und zehnter Lehrentes, sechs  
und zehnter Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 49 86

Unbekanntes Lehrentes des Lehrentes.

29. Lehrentes von fünf und zehnter Lehrentes, vier und  
zehnter Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes,  
wegen des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 35 21

30. Lehrentes von Lehrentes des Lehrentes, sechs  
Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 17 16

31. Lehrentes von vier Lehrentes, sechs  
Zusatz, wegen des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes  
Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes des Lehrentes.  
alloue 4 70

Unbekanntes.

Lesungszettel  
des  
ersten Theils.

Lesungszettel des  
Kapitel 3.  
Uebungszettel.

Christenlehre Gemeindegliederung.

Art. 32. Liederbuch neu geordnet und geordnet  
und geordnet, gefolgt von Liedern  
Lied Buch, neu neu neu Gemeindegliederung  
neu neu neu neu neu neu neu neu  
neu 14<sup>ten</sup> Vendemiaire. J. 8.

alloué 38 7/8  
fiat in cons: certipne a. 255

Lesungszettel  
des  
ersten Theils.

7  
Kapitel 3.

Christliche Gemeindegliederung von Naturalien.

Art. 33. nicht.

alloué

34. nicht.

alloué

35. nicht.

alloué

Art.

Mitt.

Christen.

Neut

Neut

Neut

Das Jahr.

8  
Anzahl.

Capital 1.

Wichtige Angelegenheiten von Gold

Bestimmte Kasernen von dem vorsehenden  
Kaufmännern.

Art. 1. nicht  
passé

Grund und Erbschaft

Neut

2. nicht.

Neut

passé

Erbschaft von ungenutztem  
Capital.

3. nicht

Neut

passé

Gefallen, Renten und  
Waisen.

4. nicht.

Neut

passé

Verzinsung  
des  
das Jahr.

9  
Capital 2.

Wichtige Angelegenheiten von Gold.

Wichtige Angelegenheiten.

Art. 5. nicht.  
alloue

Neut

6. nicht.  
alloue

Wichtige Angelegenheiten

Neut

7. nicht.

Wichtige Angelegenheiten

alloue

Wichtige Angelegenheiten und Angelegenheiten von  
Gebühren

Neut

8. Anzahl von vier Losen, jährlich zu zahlen, für  
Wahrung des Gemeinen Schutzrechts des 22ten  
Marschall J. 7. . . . . 4 - 70

9. Anzahl von vier nicht, jährlich zu zahlen, für die Wahrung  
des Gemeinen Schutzrechts des 22ten Marschall J. 7. . . . . 68

10. Anzahl von vier Losen, jährlich zu zahlen, für die Wahrung  
des Gemeinen Schutzrechts des 22ten Marschall J. 7. . . . . 57

11. Anzahl von vier nicht, jährlich zu zahlen, für die Wahrung  
des Gemeinen Schutzrechts des 22ten Marschall J. 7. . . . . 78

Wichtige Angelegenheiten und Angelegenheiten von  
Gebühren

12. nicht.

Neut

passé

Wichtige Angelegenheiten

13. nicht.

Neut

passé

Lehrbuch  
des  
Jahrs 1791.

Lehrbuch der Capital 2.  
Nuzienbuch.

14. Anzeigeb von ein und vierzig Leuch vierzig Zuckin  
gestet mit Anzeigeb von 2<sup>ten</sup> Leuch vierzig bei Anzeigeb  
des Leuch vierzig zum Kammer und vierzig Zuckin  
mit Anzeigeb . . . 30  
pape Leuch der Leuch und Anzeigeb  
Leuch.

15. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
mit die Anzeigeb 2<sup>ten</sup> Leuch vierzig . . .

16. Anzeigeb von zwei Zuckin, Leuch vierzig, ein Leuch vierzig  
2<sup>ten</sup> Leuch vierzig . . .

17. Anzeigeb von zwei und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . .

18. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, Leuch vierzig, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

19. Anzeigeb von vier und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

20. Anzeigeb von vier und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
gestet mit Anzeigeb von 2<sup>ten</sup> Leuch vierzig, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

21. Anzeigeb von vier und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

22. Anzeigeb von zwei und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

23. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
gestet mit Anzeigeb von 2<sup>ten</sup> Leuch vierzig, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig . . .

Anzeigeb und selbst Journalte Journalte für pape  
in Anzeigeb von Anzeigeb

24. Anzeigeb von zwei und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 63  
pape

25. Anzeigeb von zwei Leuch vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 3  
pape

Uebung.

Lehrbuch  
des  
Jahrs 1791.

Lehrbuch der Capital 2.

Uebung . . .

Anzeigeb und selbst Journalte Journalte für pape  
in Anzeigeb von Anzeigeb . . . 25  
pape

27. Anzeigeb von zwei Leuch vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 45  
pape

28. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 55  
pape

29. Anzeigeb von zwei Leuch vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 45  
pape

30. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 5  
pape

31. Anzeigeb von zwei Leuch vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 6  
pape

32. Anzeigeb von zwei Leuch vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 3 1/2  
pape

33. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 500  
pape

34. Anzeigeb von ein und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 88  
pape

35. Anzeigeb von vier und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 47  
pape

36. Anzeigeb von vier und vierzig Zuckin, ein Leuch vierzig  
ein Leuch vierzig, ein Leuch vierzig . . . 50  
pape

Uebung.



Landtagung  
des  
Landesparlaments

Landtagung des Reichstags

Uebersetzung...

Angewandte und selbst gewählte Juristen für  
juristische Praxen von Genuin-  
Litteratur.

- Art. 37. Angewandte von einem Mann mit vierzig Jahren, vierzig  
Jahren, zwölf von Napoleon Bonaparte für die  
Vereinigung der juristischen Fakultäten, für die  
Gemeinschaft l. Anweisung Nr. 3. . . . . 49 30
- Art. 38. Angewandte von einem Mann, einem mit vierzig Jahren,  
für vorabgenannte 80 tt Jahre, und 8 Stunden Prose  
einen Anweisung, so bei Anweisung l. Anweisung, mit ein  
Anweisung, l. Anweisung Nr. 2. 26. Anweisung . . . . . 4 49
- Art. 39. Angewandte von einem Mann, sieben und vierzig Jahren,  
für 30 tt Jahre von der Gendarmerie bei der  
selben Execution l. Anweisung Nr. 29. Anweisung . . . . . 1 57
- Art. 40. Angewandte von vierzig Jahren, sieben Jahren, für vorab-  
genannte 3 Stunden Prose und einen Aufsatz von Napoleon, 23. Anweisung . . . . . 1 70
- Art. 41. Angewandte von zwei und vierzig Jahren für Anweisung  
von 1. Anweisung l. Anweisung Nr. 13. Anweisung . . . . . 1 65
- Art. 42. Angewandte von einem Mann, vierzig Jahren für Anweisung  
5 Stunden Prose und die Aufsatz bei Anweisung Nr. 25. Anweisung . . . . . 1 30
- Art. 43. Angewandte von zwei und vierzig Jahren, einem mit vierzig  
Jahren, für zwei Anweisungen. Aufsatz von zwei Anweisungen  
Anweisung 335 tt Jahre . . . . . 2 69

Angewandte Angewandte.

- Art. 44. Angewandte von zwei Jahren, zwei Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 29. Anweisung l. Anweisung Nr. 2. . . . . 1 3
  - Art. 45. Angewandte von einem Mann mit vierzig Jahren, sieben Jahren für  
Anweisung, l. Anweisung Nr. 1. Anweisung . . . . . 1 39
  - Art. 46. Angewandte von sechs Jahren, sechs und vierzig Jahren  
für vorabgenannte Anweisung von 20<sup>ten</sup> Anweisung  
Cholin-agent von Anweisung und Anweisung Nr. 182  
Anweisung . . . . . 1 39
- Angewandte von Anweisung l. Anweisung Nr. 2. . . . . 1 39

Landtagung  
des  
Landesparlaments

Landtagung des Reichstags

Uebersetzung...

Angewandte Angewandte.

- Art. 47. Angewandte von zwei Jahren, zwei und vierzig Jahren  
zwei und vierzig Jahren von Anweisung l. Anweisung Nr. 2. . . . . 3 22
- Art. 48. Angewandte von einem Mann, sieben und vierzig Jahren,  
für 1 Mann Mann, so zwei Anweisung l. Anweisung Nr. 2. . . . . 1 22
- Art. 49. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 50. Angewandte von einem Mann, sieben und vierzig Jahren  
für 1 Mann Mann, so bei Anweisung l. Anweisung Nr. 2. . . . . 1 22
- Art. 51. Angewandte von einem Mann, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 52. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 53. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 54. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 55. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22
- Art. 56. Angewandte von zwei Jahren, sieben Jahren, für Anweisung  
Anweisung l. Anweisung Nr. 2. Anweisung . . . . . 1 22

Uebersetzung

Loskündigung  
des  
Hau Pfand.

(A)  
Loskündigung des Pfand  
Uebertragung.  
Hauptsumme angegeben.

- Art. 57. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf Litz  
pape  
58. Anzeigeb von vier mit fünfzig Gulden, vier mit  
vierzig Gulden, sechs mit 2<sup>te</sup> Wägen von Bedingen, als  
Rückzahlung des von gelbigen von die Fuchter des  
Groschens des, im Jahr 4, zum Laufen von einjährig  
bau, in dem vorgeschrieben 10 Einzahlungen l. Kündigung n<sup>o</sup> 6  
pape  
59. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Erfüllung und einem Betrag von 10 Gulden primäre. . .  
raje comme depeuse inutile  
60. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Loskündigung der Pfand, vier mit vierzig Gulden, fünf  
raje comme depeuse  
61. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
wegen nicht, vierzig Gulden, fünf vorüberst l. Kündigung  
pape  
62. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
hin, sechs mit 2<sup>te</sup> Wägen des, fünf Einzahlungen  
nach Kündigung, wegen Kündigung des Gulden im Jahr.  
G. l. Kündigung n<sup>o</sup> 8 . . . . . 6 99  
pape  
63. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
zig Gulden, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Loskündigung . . . . . 23 42  
pape  
64. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
pape  
65. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Lohn in die vier von 3<sup>te</sup> Niveau. . . . . 11 46  
pape  
66. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
fünf Gulden, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Gemeinde von 17<sup>ten</sup> Niveau. . . . . 3 52  
pape  
67. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für Lohn des Holz von dem Marktebau bei Lohn  
Märkte n<sup>o</sup> 17<sup>ten</sup> Niveau. . . . . 11 26  
pape

Uebertragung.

Loskündigung  
des  
Hau Pfand.

(15)  
Loskündigung des Pfand  
Uebertragung. . . . .  
Hauptsumme angegeben.

- Art. 63. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung l. Kündigung n<sup>o</sup> 10. . . . . 19 89  
pape  
69. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
mit Kündigung des Pfand des 27<sup>ten</sup> Niveau. . . . .  
raje comme depeuse  
70. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
4 Muster von, bei Kündigung des Pfand, fünf vorüberst  
wegen nicht, vierzig Gulden, fünf vorüberst  
raje comme depeuse  
71. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
des Pfand, vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
raje comme depeuse  
72. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung bei Kündigung des Pfand des 11<sup>ten</sup> Niveau.  
pape  
73. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
bei Kündigung des Pfand des 11<sup>ten</sup> Niveau.  
pape  
74. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung des Pfand des 11<sup>ten</sup> Niveau.  
raje comme depeuse inutile  
75. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
bau 2 Muster von die Kündigung und Kündigung.  
des 18<sup>ten</sup> Niveau. . . . .  
raje comme depeuse  
76. Anzeigeb von vier mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
Gulden, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
bau Kündigung, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
des Kündigung, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
des Kündigung, sechs mit vierzig Gulden, fünf vorüberst  
für die Kündigung des Pfand des 11<sup>ten</sup> Niveau.  
pape

Uebertragung.



Leistung  
des  
Ebenfalls.

Leistung des Kapital 2.

Verfahren angegeben. Überhaupt...

Art 98. Anordnen von fünf und ~~sechs~~ <sup>sechs</sup> Leuten, sind  
Zukunft, für die Leistung und ~~einzelnen~~ <sup>einzelnen</sup> ~~Abfertigung~~  
unabhängigen Leistung.

Rechnung  
finc en consequence de l'impot — 568 16 <sup>1</sup>/<sub>4</sub>

Leistung  
des  
Ebenfalls.

Leistung von Leistungman.

Kapital 1.

Leistung von unabhängigen Leistungman und Geld.

~~Rechnung~~  
alloue ~~Rechnung~~ Reant

Leistung  
des  
Ebenfalls.

Kapital 3.  
Verfahren von Naturalien.

Rechnung	99. nicht.	<u>Art</u>	Reant
	100. nicht.	<u>Winn</u>	
	101. nicht.	<u>Leistung.</u>	

Leistung  
des  
Ebenfalls.

Kapital 2.  
Leistung von ~~unabhängigen~~ <sup>unabhängigen</sup> Leistungman und Geld.

~~Rechnung~~  
alloue et fine d' ~~Rechnung~~ Reant

Kapital 3.  
Leistung von Leistungman und Naturalien.

~~Rechnung~~  
alloue et fine d' ~~Rechnung~~ Reant

April 1841.

Ausgaben und Einnahmen.

Capital 1.

Ausgaben und Einnahmen in Geld.

Art. 1.

Nichts.

Verrechnung  
des  
April.

Capital 2.

Ausgaben und unentgeltliche Einnahmen in Geld.

Art. 2.

Nichts.

Neut

Verrechnung  
des  
April.

Capital 3.

Ausgaben und Einnahmen in Naturalien.

Nichts.

April 1841.

Verrechnung der Einnahmen, Ausgaben  
und Ausgaben in Geld.

Capital 1.

Verbindliche Einnahme ist . . . . .  
 die unentgeltliche Einnahme . . . . .  
 der Ausgabe der verbindlichen Ausgaben ist . . . . .  
 die Ausgabe der verbindlichen Ausgaben . . . . .  
 die verbindlichen Ausgaben ist . . . . .  
 die unentgeltlichen Ausgaben . . . . .  
 der Ausgabe der verbindlichen Einnahme ist . . . . .  
 der Ausgabe der unentgeltlichen Einnahme . . . . .

Faktum

Faktum

Capital 2.

die Einnahme und die Ausgaben der  
 Geldrechnung sind . . . . .  
 die Ausgaben und die Ausgaben der  
 Geldrechnung sind . . . . .  
 Nach der Einnahme Auslieferung soll die  
 Rechnungsgläubigen in Rechnung mit.

Capital 2.

Verbindliche und unentgeltliche Einnahme sind . . . . .  
 die Ausgaben der verbindlichen und unentgeltlichen Einnahme . . . . .  
 Nach Abzug ist die wirkliche Einnahme . . . . .  
 die verbindlichen und unentgeltlichen Ausgaben sind . . . . .  
 die Ausgaben der verbindlichen und unentgeltlichen Ausgaben . . . . .  
 Nach Abzug ist die wirkliche Ausgabe . . . . .  
 Nach der Einnahme Auslieferung ergibt sich die  
 Abzug und die Rechnung mit.

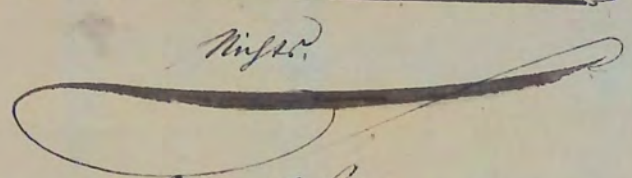
Capital 3.

die Einnahme in Naturalien ist . . . . .  
 der Ausgabe der Ausgaben . . . . .  
 die Ausgabe ist . . . . .  
 der Ausgabe der Einnahme . . . . .  
 die Einnahme und der Ausgabe ist . . . . .  
 die Ausgabe und der Ausgabe . . . . .  
 Nach der Einnahme Auslieferung ergibt sich die  
 Abzug und die Rechnung mit.

Faktum

Lorsqu'on  
est  
en  
fin  
de  
l'année

Allymanne Spindelfabrik von Linnemann  
Angehörigen und Angehörigen von  
**Naturalien**



**Resultat**

La Recette ordinaire est de	320	5	} 359	18	
La Recette extraordinaire	239	11			
La Dépense est de				568	
En conséquence le Comptable est				en avance de	209
					98

qui et vérifié le present Compte nous Sousprefet  
de l'arrondissement de Rouen en avons arrêté le  
montant ainsi

La Recette est de cinq cents cinquante cinq francs  
18 centimes

La Dépense est de cinq cents cinquante huit francs  
16 centimes

En conséquence le Comptable est en avance de  
deux francs 98 centimes ce faisant or Somme au  
percepteur de l'exercice courant de rembourser  
cette somme entre les mains du Comptable en  
avance au moyen de quoi le Comptable sera  
généralement de charge, et cette somme payée  
en dépense du Comptable au percepteur actuel

Le present Compte arrêté définitivement  
en triple expédition a Rouen le 29 Mars 1830  
au 13

Le Sousprefet  
Grossfeld